



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt SPD**

Dyskalkulie: S3-Leitlinienempfehlungen umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Empfehlungen der S3-Leitlinie zur Dyskalkulie müssen an Bayerns Schulen endlich umgesetzt werden.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie bei entsprechender Diagnose – analog zur Lese- und Rechtschreibschwäche – die Benotung ausgesetzt oder geringer gewichtet werden kann.

Begründung:

Nach ICD-10 (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) ist eine Rechenstörung durch Defizite in den Grundrechenarten definiert. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte, die bereits in das Rechenstörungskonzept nach DSM-5 (American Psychiatric Association) eingeflossen sind, zeigen jedoch ein differenzierteres Bild dieser Symptomatik. Defizite in den Grundrechenarten sind ein Symptom, das ebenso mit Defiziten in grundlegenden neurokognitiven Bereichen (z. B. Basiskompetenzen, Arbeitsgedächtnis) zusammenhängt und sich spezifisch auf andere Bereiche (z. B. Bearbeitung von Textaufgaben) auswirkt. Menschen mit Rechenstörung machen bei mathematischen Aufgaben mehr Fehler und benötigen länger zum Lösen einer Rechenaufgabe als Menschen ohne Rechenstörung. Betroffen sind dabei die Bereiche Basiskompetenzen, Grundrechenarten sowie Textaufgaben. Neben mathematischen Kompetenzen ist bei Menschen mit Rechenstörung ebenso das Arbeitsgedächtnis betroffen.

Bei einer Rechenstörung liegt eine Minderleistung im Bereich Mathematik (Basiskompetenzen, Grundrechenarten und/oder Textaufgaben) vor. Die Defizite zeigen sich dabei in der Richtigkeit und der benötigten Zeit bei der Bearbeitung von Aufgaben. Begleitet sind diese Minderleistungen in der Regel von Schwierigkeiten im Arbeitsgedächtnis, insbesondere dem visuell-räumlichen Arbeitsgedächtnis (d. h. korrektes Speichern und Abrufen visuell-räumlicher Informationen), sowie den Exekutiven Funktionen, insbesondere der Inhibition (d. h. schnelles Unterdrücken ablenkender Reize).

Ein zusätzlich gewährter Nachteilsausgleich in Kombination mit Fördermaßnahmen ermöglicht, je nach Schweregrad einer Rechenstörung, die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht. Die Benotung ist bei vorhandener Diagnose einer Rechenstörung daher am besten auszusetzen oder geringer zu gewichtigen. Schlechte Benotung und dauerhafte schulische Misserfolgserlebnisse aufgrund einer Rechenstörung können zu Frustration und sozial-emotionalen Problemen führen, die sich zu einer behandlungsbedürftigen Mathe- oder Schulangst entwickeln können. Der Erfolg einer Förderung wird dadurch deutlich beeinträchtigt und die schulische Entwicklung gefährdet.